Zu Proklos.

Die durch Valentin Rose (Herm. II 96 sqq.) begründete Vermuthung, dass des Proklos' Commentar zum Staate des Platon in einer vollständigen Hs. unter den Codices der Königin im Vatican sein müsse (vgl. aber E. Rohde Rh. M. 32, 330), hat sich mir nicht bestätigt. Trotz angestrengten Suchens ist es mir nicht gelungen, ihn dort aufzutreiben. Nur zwei werthlose Papierhand-

schriften desselben Commentars — werthlos, weil sie wie die sonst zahlreich bekannten (vgl. Rose a. a. O.) lückenhaft sind und die letzten Bücher nicht enthalten — habe ich gefunden: cod. Vat. 233 laut der Unterschrift geschrieben im Jahre 1540 vom Kalligraphen Johannes Honorius aus Maglie bei Otranto (demselben jedesfalls der bei Gardthausen Griech. Pal. p. 327 als Ioh. Hon. und p. 328 als Ioh. Hydruntinus erwähnt wird) und einen Pal. 63. s. XV. einen vollständigen Zwilling des Par. 1831 (Rose

p. 97).
München.
L. Traube.